

Fig. 57.

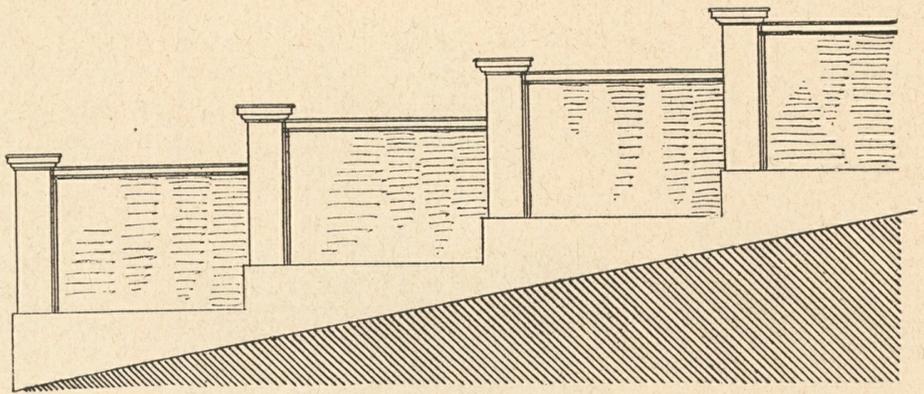


Fig. 58.

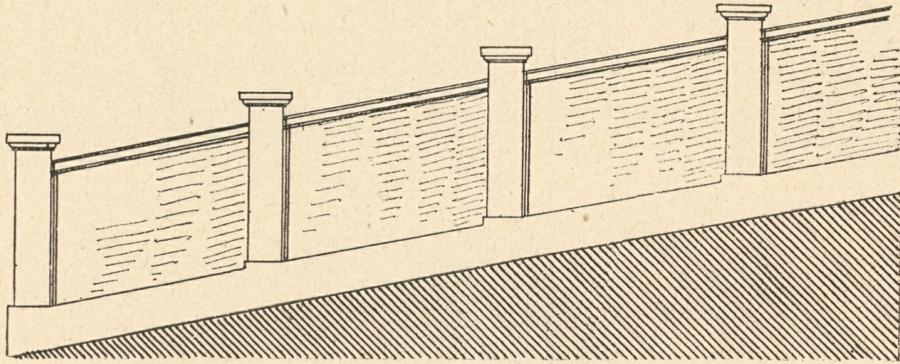


Fig. 59.

VORPLÄTZE.

• In nächster Umgebung eines Landhauses ist der Vorplatz von grosser Wichtigkeit, sowohl in Folge der direkten Verbindung mit dem Hause, dann weil er die Wagenanfahrt vor der Fronte des Hauses in sich schliesst, als auch, weil es ein bevorzugter Ort für den Aufenthalt und die Unterhaltung zu sein pflegt. Bei Gebäuden, welche dem ländlichen Aufenthalt gewidmet sind, ist ein Vorplatz unentbehrlich. Man verweilt dort zu allen Tageszeiten, man geht umher, man unterredet sich, man liest, man isst, man trinkt, man spielt; kurz, die Vorplätze sind die Salons unter freiem Himmel.

Reinlichkeit, Ordnung und Geschmack müssen daher direkt um Lustschlösser, Landhäuser und Villen ausgebreitet sein. Die Vorplätze müssen einen Ort geben und ein Bild darstellen, wo sich die Kunst mit aller ihrer Freiheit und Anmuthigkeit zeigt.

Der Vorplatz ist ein Theil von dem Boden, auf welchem das Gebäude steht, es muss sich die Regelmässigkeit auf ihm erstrecken, er muss nach der Figur des Hauses abgemessen an den Seiten eine vollkommene Gleichheit haben, also symmetrisch angelegt sein und in geraden Linien sich nach dem Zugang hinziehen. Ein gänzlicher Mangel an Regelmässigkeit befremdet bei einem Vorplatze.

Das Gebäude ist ein so wichtiger Gegenstand auf einem Platze, dass es vollkommen berechtigt ist, den Einfluss seiner Regelmässigkeit auch auf die angrenzenden Theile der Umgebung auszudehnen, selbst auf Objekte, die ausserhalb der speciellen Gartenarchitektur liegen; z. B. die Bildhauerkunst kann nur auf solchen Räumen entsprechend vertreten sein. Man darf Vorplätze mit Statuen, Vasen, Fontainen und anderen schicklichen Objekten verzieren und diese Verzierungen so weit fortsetzen, als die Verbindung mit dem Gebäude übersehen werden kann.

Bei vielen grossen Anlagen tritt man oft aus dem Schlosse voll Marmor, Gold und Gemälden auf einmal in einen freien „landschaftlichen“ Garten, eigentlich in eine wilde Gegend. Dieser Uebergang von der höchsten Pracht der Kunst in die nachlässige Einfalt der Natur ist zu plötzlich und auffallend. Der Zwischen-

raum soll von Stufe zu Stufe durch gegenseitige Verbindung zusammen gezogen sein. Dem Gange unserer Ideen ist es entsprechender, wenn wir nur durch das allmähliche Zurücktreten der Kunst in die angenehme Unordnung der Natur hineingeführt werden.

Es dürfte wohl schwierig werden, über die Anlage der Vorplätze allgemein gültige Grundsätze aufstellen zu können, denn fast jede Gegend hat ihren besonderen Charakter. Die bestimmten Eigenthümlichkeiten der Lage und der Aussicht sind so massgebende Momente, dass die Kunst bei ihren Formen und Verzierungen darauf ihr Augenmerk zu richten hat. Die Himmels- gegend, die herrschende Windrichtung, andere örtliche Umstände, der Charakter und der Styl des Gebäudes, selbst der Geschmack des Besitzers können merkliche Abweichungen in der Form veranlassen. Dennoch gibt es Grundsätze der Schönheit und des Geschmacks, welche in den meisten Fällen eine Beachtung verdienen.

Um ein Schloss, welches mehr Würde und Charakter der Architektur hat als ein einfaches Landhaus, müssen grosse, freie und reich verzierte Vorplätze sich entwickeln. Je ansehnlicher und prächtiger ein Gebäude ist, desto mehr muss sich sein Vorplatz durch Grösse und Kunst der Verschönerung auszeichnen, und es ist besonders empfehlend, wenn sich vor grossen Schlossanlagen prächtige und weite Aussichten eröffnen.

Die Kunst kommt hier mit der Gärtnerei in die unmittelbarste Berührung, indem sich Statuen, Vasen, Fontainen mit der Vegetation zu einem Bilde verbinden.

Die Anlage symmetrischer Parterres, wie wir sie bei den Blumengärten speciell kennen lernen werden, sind mit ihren Rasenteppichen die angenehmste Bekleidung von Vorplätzen. Fig. 60, 61, 62 geben uns einige Beispiele.

Eine allzugrosse Sandfläche ermüdet und schwächt auch das Auge. Muscheln, Porzellanstücke, gefärbter Sand sind schlechte Spielereien aus der Barockzeit.

Vorplätze gewinnen ein sehr schönes Ansehen, wenn sie sich von dem Gebäude in sanften Terrassen allmählig an die Land-

gehend anschliessen und sich darin verlieren. Wenn diese Anlagen auf eine beträchtliche Strecke fortgehen, so können sie sich an Stellen, welche mit Blumen und Sträuchern besetzt sind, wieder etwas erheben, um sich dann wieder zu senken. In der Nähe des Gebäudes dürfen sie aber keinesfalls eine merkliche Ungleichheit zeigen.

Hauses stehen und die Uebereinstimmung des Ganzen nur stören, sind, obwohl wir für alle vorhandenen Bäume ein Wort einlegen, doch in diesem Falle unbedingt zu entfernen. Uebrigens hat aber auch ein Spaziergang zwischen Bäumen von angenehmem Wuchs und schönen Stämmen ein Sitz unter ihnen in der Nähe des Hauses, seine grossen Annehmlichkeiten.

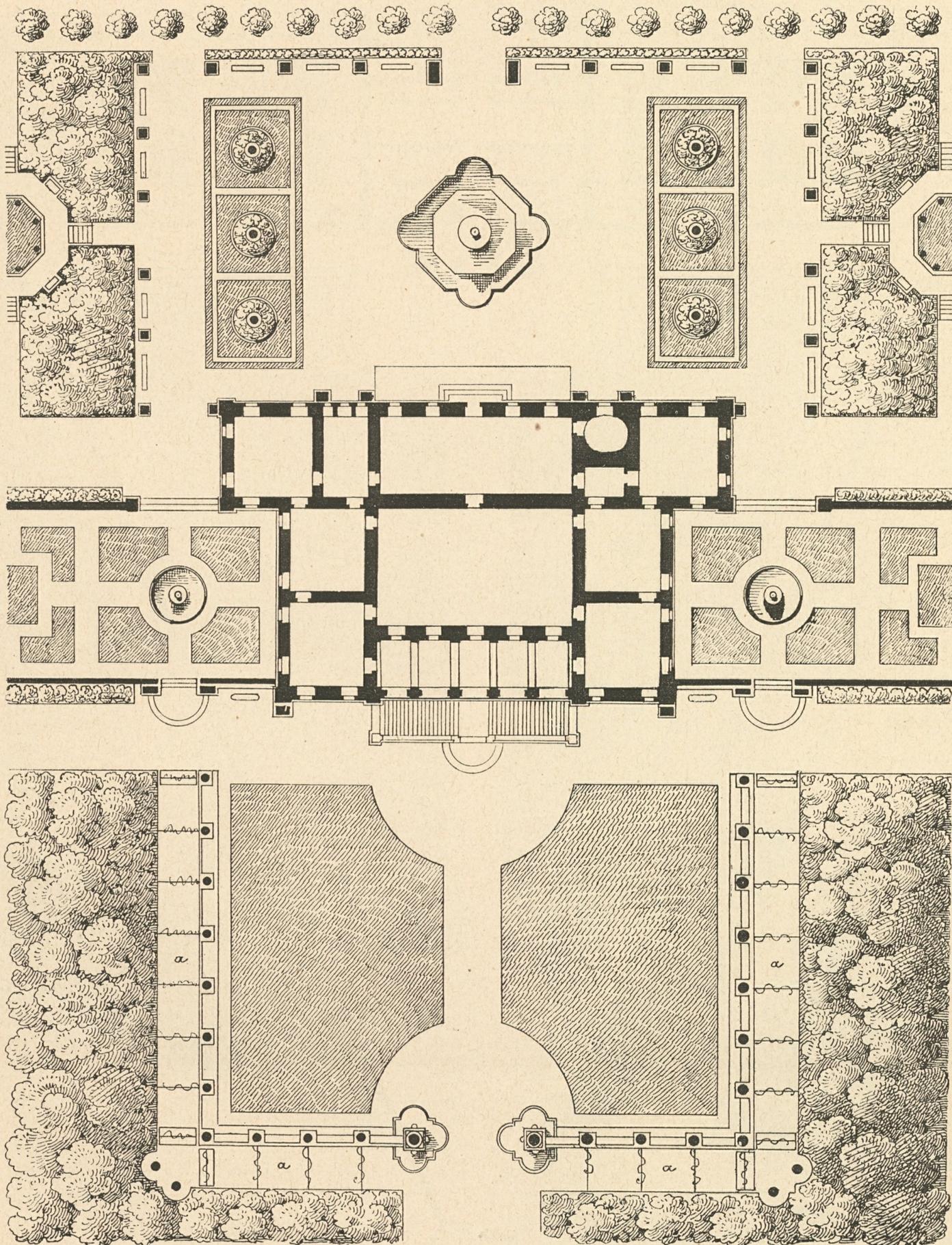


Fig. 60.

Wo es immer nur möglich ist, soll wenigstens vor der Front eines Hauses eine sanft abfallende Plattform vorhanden sein.

Die auf einen Vorplatz gepflanzten Gruppen können nur aus kleineren Sträuchern bestehen und müssen den Rasen umgrenzen. Grosse Sorgfalt erfordert die Anpflanzung von Bäumen. Einzelne Bäume, die ohne Absicht, ohne Wirkung in der Nähe eines

Die vorteilhaftesten Decorationspflanzen eines Vorplatzes bleiben Orangen- oder Lorbeerbäume in Kübeln, Buxus und immergrüne Evonymus.

Nadelhölzer dürfen auf einem Vorplatze vor einem Landhause nur sehr spärlich angebracht werden. Ihre Form an und für sich schon sowie ihr melancholischer Charakter, passen nicht für



diese Orte. Die meisten Gärtner pflanzen auf die Vorplätze Taxus und Thujenarten. Die Alten legten diesen Bäumen eine giftige, tödtende Eigenschaft bei, die zwar einige neuere Erfahrungen bestätigt haben, und andere wieder zweifelhaft machen. Aber aus vielen Zeugnissen der Alten erhellt, dass sie den Charakter dieser Bäume besser kannten, als die Neueren, die

angewendet werden; es sind dies z. B. Kugelbäumchen von Syringen, Viburnum, Crataegus coccinea, Spartium junceum, auch buschig gehaltene geschnittene Sträucher von solchen Arten, selbst Kugelakazien nebst mehreren oben schon erwähnten immergrünen Holzarten wie Buxus, Laurus Cerasus, Ilex sind hier am Platze, dürfen aber, sobald sie symmetrisch gepflanzt werden, nicht ganz ihrem

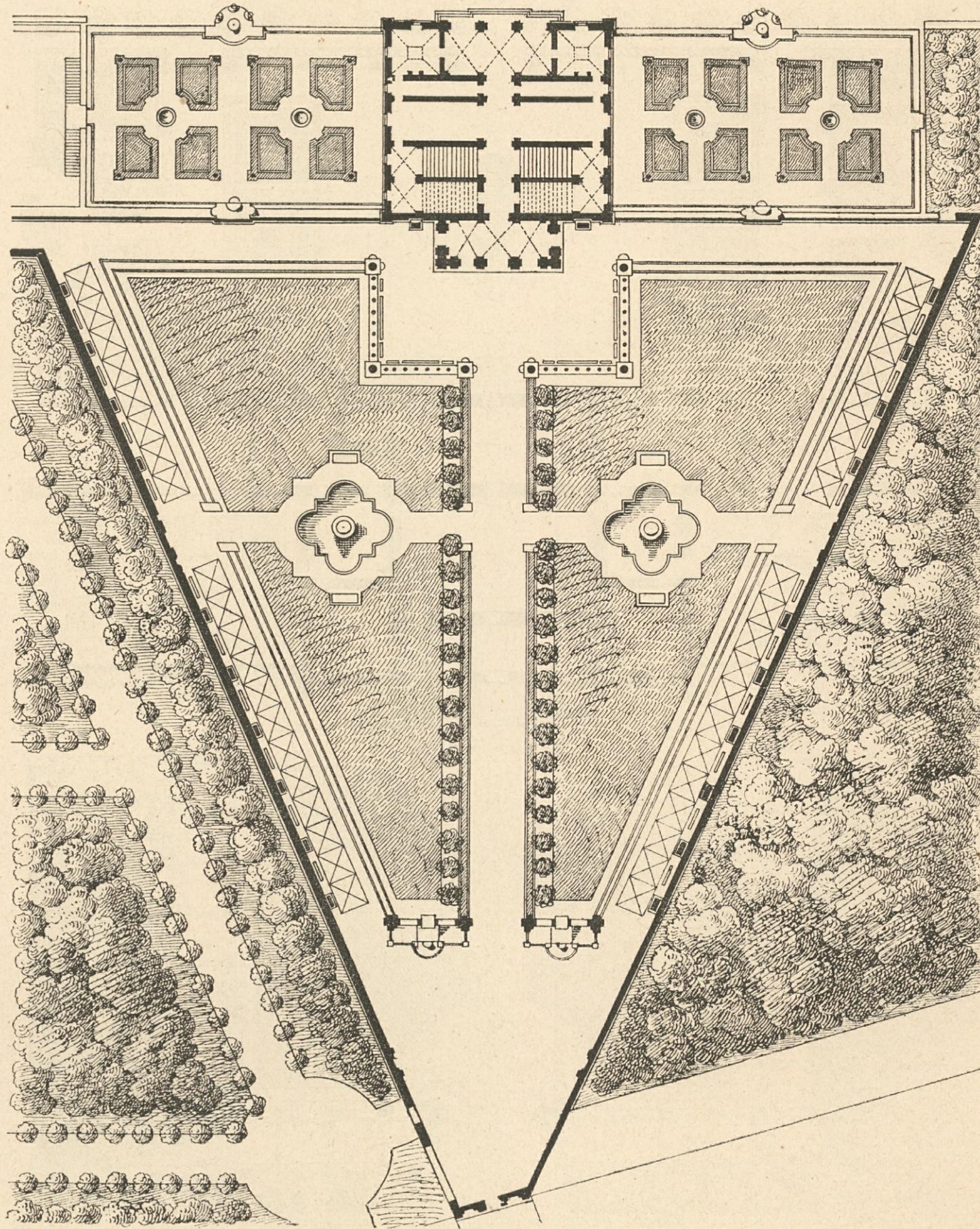


Fig. 61.

noch jetzt ohne alle Ueberlegung diese Coniferen in ihren Lustplätzen stehen lassen. Coniferen überhaupt passen wegen ihres finstern Grünes eher als Nachbarn zu einem Todten, als zum Gesellschafter der Lebendigen.

Auf einen Vorplatz können nur wenige Arten von Sträuchern

freien Wuchse überlassen bleiben, sondern müssen unter der Scheere gehalten werden.

Einige Bäume von vollkommen ausgesprochenem Charakter sollten sich aber immer in der Nähe des Hauses befinden, um dem Orte Individualität zu verleihen. Rosskastanien sind zu diesem

Zwecke sehr geeignet und verleihen einen ebenso ausgesprochenen Charakter wie Platanen. Ailanthus haben z. B. auch ornamentale Formen, aber sie sind unpassend, wenn sich ihre Pflanzungen nahe dem Hause anschliessen.

Bei der Anlage eines Vorplatzes hat man auch hauptsächlich auf eine entsprechende Vereinigung und auf einen bestimmten Uebergang der natürlichen Landschaft des Parkes von der Kunst des Hauses sein Augenmerk zu richten. Die Vermittelung geschieht gewöhnlich durch Alleen, oder was noch vortheilhafter wirkt, durch Laubengänge und Pergolas. Durch diese Verbindung erhält ein Vorplatz ein freies, architektonisches Ansehen, wozu selbst die Breite und Höhe der natürlichen Pflanzungen mitwirken. Die ungleichen Gipfel der Bäume, welche zwischen den Bogen gängen hindurch sehen, erhöhen die Anmuth des architektonischen Charakters. In den beifolgenden italienischen Vorplätzen sieht man die nothwendige Anwendung der Laubengänge, welche dort mit *a* bezeichnet sind.

Auf Vorplätzen muss man kleinliche Parthien von Blumen und Blattpflanzen immer vermeiden; diese machen gewöhnlich auch viele Arbeit, von welcher aber wenig bemerkt wird, und deren Erhaltung ist ebenso kostspielig als unnütz.

Die empfehlenswerthe Einfachheit in den allgemeinen Formen eines Vorplatzes hindert durchaus nicht, dass man sie mit Statuen, Vasen und Fontainen bereichert, es ist eigentlich der einzig richtige Platz für diese Gegenstände. Alle diese Gegenstände sind aber Nebensache zur Hauptform des Platzes und müssen so angebracht sein, dass sie der ganzen Anlage entsprechen.

Die Vorplätze bei den alten Schlössern in Versailles, in Trianon und Marly sind schöne Vorbilder, in welchen die Harmonie der Hauptform sich mit der Pracht der einzelnen Theile verbunden findet.

Wo irgend ein unbeweglicher Gegenstand in der Nähe eines Vorplatzes die Harmonie des Ganzen stören würde, ist es anzupfehlen, diesen Gegenstand durch eine Vorpflanzung zu decken. Ein kleines Gebüsch kann oft, wenn es in der entsprechenden Entfernung und dem bestimmten Abstände gepflanzt, das missfällige Ansehen eines störenden Objectes ganz verstecken.

Die zunächst den Landhäusern liegenden Plätze dürfen aber nicht durch hohe Hecken, Anpflanzungen und Alleen wie durch Baulichkeiten abgeschlossen werden. Es ist sehr gebräuchlich, durch Anlagen dieser Art, besonders durch hohe dicht belaubte Bäume sich ganz einzukerkern, wodurch man den Landhäusern einen der ersten Vorzüge raubt, nämlich die Freiheit der Aussicht. Derartige Umschliessungen hat man zu Ende des vorigen Jahrhunderts häufig in Deutschland angewendet, aber sie sind nur zu lange geduldet worden, um jetzt noch Nachsicht zu verdienen.

Abel, Gartenarchitektur.

Schlossanlagen und Landhäuser soll man mit Gegenständen und Werken umgeben, die einen angenehmen Eindruck und Anblick gewähren und alle entfernen, die Unannehmlichkeiten zu erregen fähig sind. Nach dieser Regel wird sich der Erbauer eines schönen Landhauses dasselbe nicht mit einer Menge von Gebäuden, welche z. B. der Landwirtschaft gewidmet sind, wie Scheunen, Viehställe u. dgl., unmittelbar umzingeln und sich dadurch die freie Aussicht und reine Luft rauben. Bei älteren Schlossanlagen war es fast eine allgemeine Gewohnheit, die Wirtschaftsgebäude in nächster Nähe des Wohnhauses anzulegen, so sehr es doch wider die Bedürfnisse und wider den guten Geschmack war. Wir wollen nicht fordern, dass die nun einmal stehenden landwirtschaftlichen Gebäude allsogleich entfernt werden sollen, sondern unsere Absicht geht dahin, einen nützlichen Wink den künftigen Erbauern eines Landhauses zu geben. Es ist ja bekannt, dass viele adelige Landsitze besonders in Mähren und Ungarn diese sonderbare Anlage noch heutigen Tages haben und dass aus den

gerade oder allernächst bei dem Wohnhause liegenden Ställen mancherlei Unbequemlichkeiten entspringen und dass es oft wirklich erträglicher ist, in einer engen Gasse der Stadt, als an einem solchen Orte zu wohnen, ohne dem Ansehen zu gedenken, welches dadurch dem schönsten Landsitze entgehen muss. Mit wenig Mühe wird ein verständiger Baumeister gewiss in einer bequemen Entfernung einen Platz für die landwirtschaftlichen Gebäude auszumitteln im Stande sein.

Die decorativen Ausstattungen, welche einem Vorplatz zur Vermehrung seiner Annehmlichkeiten beigefügt werden, können hier ebensowenig gleichgiltig sein, wie bei anderen Werken der bildenden

Kunst, obwohl man nur zu oft durch leeren Schimmer und Ueppigkeit hierbei das Auge zu blenden sucht.

Die Verzierungen müssen eine gewisse Uebereinstimmung mit dem Gebäude haben und aus der Natur der architektonischen Anordnung zu entspringen scheinen; sie müssen fähig sein, die Wirkung eines Gebäudetheiles, dem sie beigefügt werden, auch wirklich zu heben, dürfen keine Formen verdecken, damit sie nicht dem Eindruck wesentlicher Parthien Eintrag thun. Sie müssen ferner dem Charakter des Hauses vollkommen angemessen sein, eine Bedeutung, eine Beziehung zur ganzen Bauweise haben, die unbedingt darauf hinweist.

Wir können auch noch bemerken, dass man bei Verzierungen in Gärten überhaupt eher in Ansehung des Ueberflüssigen als des Dürftigen zu fehlen pflegt, und dass man immer sicherer geht, wenn man bei einer Sache zu wenig, als wenn man zu viel thut.

Die Form und die Anordnung der Aussenseite soll den Charakter des Landhauses ankündigen; man muss auch sobald

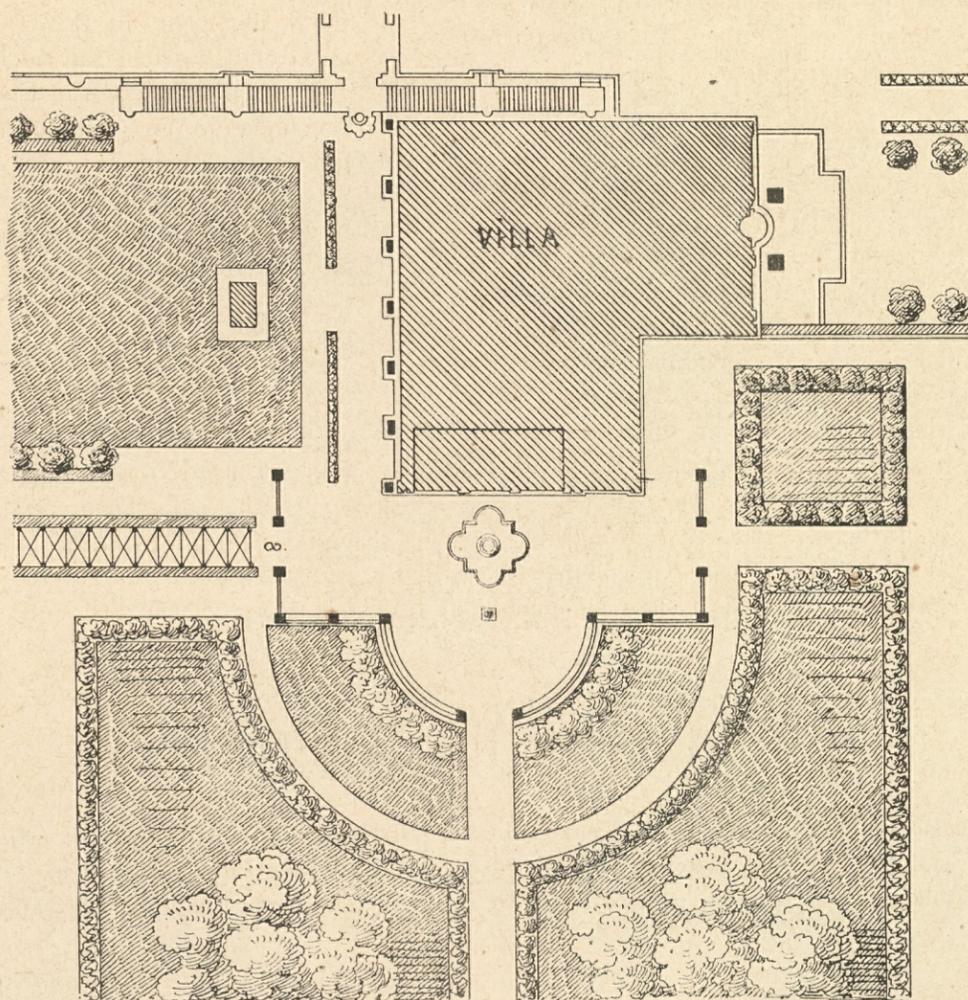


Fig. 63.



man hineintritt durch die ganze innere Einrichtung und Ausschmückung diesen Charakter durchgebildet sehen. Jeder Theil muss solche Verzierungen zeigen, welche ihm nicht bloss in Folge allgemeiner Schicklichkeit zukommen, sondern die er nach dem Charakter des Hauses zu fordern berechtigt ist. Ein Speisezimmer verlangt gewiss eine andere Ausstattung als ein Schlafzimmer und die Verzierungen selbst sind bei denselben einestheils durch das Material selbst, andernteils aber durch die Art und die Kunst der Bearbeitung verschieden.

Die decorative Ausstattung betrifft entweder innere in den Vestibules, Vorhallen, Sälen oder äussere an den Aussenseiten eines Gebäudes. Wir werden uns nur mit den äusseren Verzierungen, nämlich Vasen, Statuen und Fontainen befassen, welche eine Beziehung zu den Vorplätzen selbst haben.

Ohne Zweifel haben einige Nationen von den Italienern die Mode angenommen, ihre Landhäuser mit Statuen, Büsten, Basreliefs, Vasen und anderen Werken der Bildhauerkunst anzufüllen.

Manche Villen in Italien sind Kunstmuseen. Indessen ist dort der Ueberfluss von Statuen und antiken Bruchstücken früher zu entschuldigen, da es übrig gebliebene Zeugen der hohen Blüthe der Kunst in diesem Lande sind. Wenn man aber in anderen Ländern die Vorplätze, Gärten und Landhäuser mit solchen Kunstwerken ebenso voll füllen wollte, so ist das, gering gesagt, eine Uebertreibung.

Statuen und Vasen passen besonders bei den Eingängen und auf Vorplätzen der Gebäude. Hier kann man sie am bequemsten betrachten und weil wir Erdenkinder sind, so sehen wir viel lieber eine menschliche Figur auf der Erde, als in der Luft. Aus diesem Schicklichkeitsgrunde scheinen Statuen z. B. auf Dächern eine wenig passende Verzierung zu sein, wozu noch die Unsicherheit ihrer Befestigung und das ängstliche Vorstellen eines Herabstürzens kommen kann. Immer ist der Anblick menschlicher Gestalten auf unnatürlichen Plätzen befremdend. Wir können nicht leugnen, dass sehr viel die Gewohnheit macht, wenn man sie auf Dächern duldet, sondern dass sie auch dort

eine gewisse Wirkung von Würde und Pracht haben und nach diesen Gefühlen hat man sie wahrscheinlich den Römern nachgeahmt. Allein man kann die Beladung der Dächer mit Statuen schwerlich weiter treiben, als es in der Barockzeit der Fall war. Will man sie zwar durchaus auf den Dächern beibehalten, so ist eine strenge Einhaltung des Höhenverhältnisses geboten. Am besten stehen sie auf einem ganz flachen Dache, wo sie die Eiförmigkeit der Fläche mindern.

Sowohl im Inneren als auch an den Aussenseiten eines Gebäudes hüte man sich, eine Statue in Nischen zu verstecken, so allgemein auch diese seltsame Gewohnheit ist. Eine Statue nimmt sich nie schöner aus, als wenn sie freistehend auf einem Postament gesehen wird. Der Eindruck ist unvollständig, so lange man eine Figur nicht in ihren ganzen Umrissen betrachten kann. Die alten Italiener hatten nie die Hälfte einer schönen Bildung in die Mauer vergraben. Die Nischen, wo solche angebracht sind, bleiben meistens frei.

Wenn die Architekten sich die Principien der Gartenkunst nur ein wenig mehr angelegen sein liessen, so gebe es gewiss keinen Grund, warum man noch heutigen Tages einen so markirten Unterschied zwischen der Architektur des Hauses und der Gärten findet. Wir würden keine Menge Balustraden, keine Menge Wege, Terrassen und Freitreppen sehen, welche augenfällig von keinem woher zu keinem wohin führen. Wir würden sicher keine kleinen Wasserspielereien, keine abgeschmackten Felsenparthien überhand nehmen sehen.

Nicht nur, dass wir diess Alles nicht mehr sehen würden, es würde uns Harmonie, Einheit und Ruhe entgegentreten. Ein Werk, vollständig in seinem Begriffe und vollkommen in seiner Vollendung müsste sich nun uns darstellen.

Fig. 61. Der Vorplatz der Villa Borghese in Rom ist einem älteren Werke entnommen und heute nicht mehr in dieser ursprünglichen Form belassen. Dieser, wie die beiden folgenden Fig. (62 u. 63) geben uns die Principien für die Anlagen um eine Villa in klarer Zeichnung.

TERRASSEN UND FREITREPPEN.

Von allen architektonischen Werken, welche mit einem Garten in näherer Verbindung stehen, nehmen unstreitig die Terrassen die erste Stelle ein. Nachdem aber die Stiegen, respective die

Freitreppen, ihre unerlässlichsten Begleiter sind, so müssen wir Beide unter Einem behandeln.

Die Terrassen, gangbaren Plattformen und Freitreppen gehören

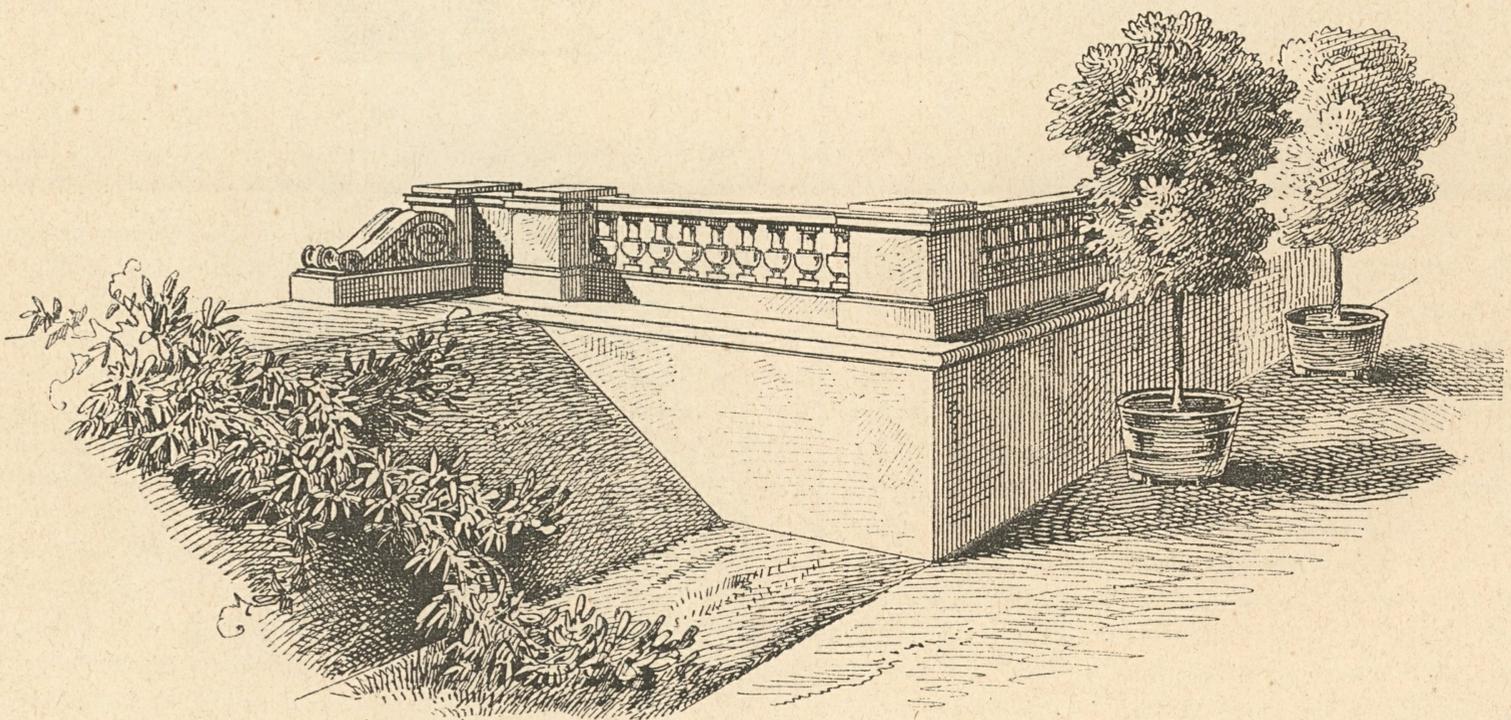


Fig. 64.